

**Bebauungsplan Nr. 57 - Strangen Kamp -  
1. Aufhebungsbeschluss über den alten Plan  
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Bearbeiter:** Herr Boldt (Tel.: 881-165)

**Beratungsfolge:** HAPL 24.09.13

**TOP 9**

**HAPL**

öffentliche  
Beschlussvorlage

### **Sachverhalt**

---

Der Beschluss für eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 – Strangen Kamp – der Stadt Schwarzenbek wurde am 27. September 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Schwarzenbek erfolgt parallel die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 02. September 2008 zum ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 57 der Stadt Schwarzenbek.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 09. Juli 2013 durchgeführt. Ca. 22 Interessierte folgten der Einladung. Die Niederschrift der Veranstaltung sowie die im Nachgang schriftlich eingereichten Stellungnahmen sind mit einer Abwägung beigefügt.

Die Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24. Juli 2013 über die Planung in Kenntnis gesetzt und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Eingehende Stellungnahmen sind mit einer Abwägung beigefügt.

Nachdem nun alle Stellungnahmen und Gutachten vorliegen, soll das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung fortgesetzt werden.

### **Beschlussvorschlag**

---

1.  
Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 – Strangen Kamp – der Stadt Schwarzenbek vom 02. September 2008 – veröffentlicht am 07. Oktober 2008 – wird im Parallelverfahren aufgehoben.  
Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 – Strangen Kamp - der Stadt Schwarzenbek und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 – Strangen Kamp - sowie die dazugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Anlagen: Abwägung,  
Bebauungsplan Nr. 57,  
Begründung

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:  Ja  Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

2. stellv. Bürgermeister	Herr Boldt	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	